

**Sternstunden e.V., München**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

**Aktiva**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.323,00	34.005,00
2. Geleistete Anzahlungen	6.825,84	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.530.283,45	4.164.398,45
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.304,00	54.030,00
	<u>5.573.587,45</u>	<u>4.218.428,45</u>
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	10.000.000,00	10.000.000,00
	<u>15.605.736,29</u>	<u>14.252.433,45</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	8.885.020,65	5.217.086,59
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	5.977.380,00	9.019.830,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	45.144.307,96	37.429.818,28
	<u>60.006.708,61</u>	<u>51.666.734,87</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	3.667,40	1.436,99
	<u>75.616.112,30</u>	<u>65.920.605,31</u>

**Passiva**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Vereinsvermögen	4.750.000,00	4.750.000,00
II. Rücklagen		
1. Rücklage für satzungsmäßige Zwecke	37.172.825,24	34.024.146,13
2. Freie Rücklage	2.152.209,50	558.494,93
3. Sonstige Rücklage	1.398.997,93	2.200.000,00
	<u>40.724.032,67</u>	<u>36.782.641,06</u>
III. Mittelvortrag	0,00	0,00
	<u>45.474.032,67</u>	<u>41.532.641,06</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	10.594,53
2. Sonstige Rückstellungen	378.735,38	237.909,74
	<u>378.735,38</u>	<u>248.504,27</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus zugesagten Mitteln	29.186.188,62	23.989.167,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.756,65	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29,90	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	552.173,48	147.896,56
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 532.173,48 (Vorjahr: EUR 127.896,56)		
- davon aus Steuern: EUR 17.755,28 (Vorjahr: EUR 18.251,59)		
	<u>29.763.148,65</u>	<u>24.137.064,38</u>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	195,60	2.395,60
	<u>75.616.112,30</u>	<u>65.920.605,31</u>

**Sternstunden e.V., München**Gewinn- und Verlustrechnungfür das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
1. Spendenerträge	32.001.517,19	28.539.801,66
2. Sonstige Erträge	185.723,40	5.127.757,64
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-834.505,42	-764.968,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-147.346,11	-124.621,27
- davon für Altersversorgung: EUR 768,51 (Vorjahr: EUR 641,20)		
	<u>-981.851,53</u>	<u>-889.590,03</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-59.689,93	-38.503,50
5. Projektförderung und sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.197.245,83	-20.965.159,16
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	93.670,41	122.648,46
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-91.588,90</u>	<u>-13.190,23</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	3.950.534,81	11.883.764,84
9. Sonstige Steuern	<u>-9.143,20</u>	<u>-13.377,15</u>
<b>10. Jahresüberschuss</b>	3.941.391,61	11.870.387,69
11. Entnahme aus freier Rücklage	606.285,43	418.806,62
12. Einstellung in die freie Rücklage	-2.200.000,00	0,00
13. Entnahme aus Rücklage für satzungsmäßige Zwecke	34.024.146,13	20.586.304,28
14. Einstellung in Rücklage für satzungsmäßige Zwecke	-37.172.825,24	-34.024.146,13
15. Entnahme aus sonstiger Rücklage	2.200.000,00	3.348.647,54
16. Einstellung in sonstige Rücklage	<u>-1.398.997,93</u>	<u>-2.200.000,00</u>
<b>17. Mittelvortrag</b>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

**Lagebericht**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**  
**Sternstunden e.V.**  
**München**

**I. Grundlagen des Vereins**

**1. Allgemeines zum Verein und seiner Arbeitsweise**

Sternstunden wurde 1993 als Verein mit Sitz in München gegründet. Durch Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2018 des zuständigen Finanzamts München für Körperschaften vom 12. Mai 2021 wurde bestätigt, dass der Verein die in seiner Satzung festgelegten gemeinnützigen Zwecke sowie mildtätige und kirchliche Zwecke fördert.

Sternstunden ist eine steuerbegünstigte Förderkörperschaft gemäß § 58 Nr. 1 AO zur Unterstützung von Hilfsprojekten für kranke, behinderte oder in Not geratene Kinder im In- und Ausland. Die Förderung erfolgt auf Antrag von Körperschaften, welche ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke gemäß § 51 (1) AO verfolgen und ihren Sitz in Deutschland haben. Sternstunden prüft auf der Grundlage seiner Förderrichtlinien und Statuten die Förderungswürdigkeit des Projekts und die Seriosität des antragstellenden Trägers. Im Falle einer positiven Entscheidung werden die Modalitäten der Förderung in einem detaillierten Vertrag geregelt. Auszahlungen erfolgen nur nach Erfüllung der vereinbarten Voraussetzungen nach einem geregelten Verfahren.

Alle folgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021.

Der Verein hatte 9 stimmberechtigte Mitglieder. Die 7 institutionellen Mitglieder trugen durch finanzielle Zuwendungen, Sachleistungen und die Übernahme laufender Kosten den überwiegenden Teil der Verwaltungskosten des Vereins. Der restliche Aufwand wurde durch Erträge aus der Vermögensverwaltung gedeckt.

**2. Leitung und Personal**

Der Verein hatte im Geschäftsjahr einen aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden bestehenden ehrenamtlichen Vorstand gemäß § 26 BGB. Erfolgsabhängige Vergütungen wie auch Tätigkeitsvergütungen für ehrenamtliche Vorstands- und Gremienmitglieder wurden nicht gezahlt. Zum sogenannten erweiterten Vorstand gehörte zusätzlich der mit einem festen Stundenkontingent angestellte Schatzmeister.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jährlich neu gewählt. Die Führung der laufenden Geschäfte ist einer hauptamtlichen Geschäftsführung übertragen. Beim Verein waren im Geschäftsjahr insgesamt 15 fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie diverse Aushilfskräfte im Rahmen einer geringfügigen bzw. kurzzeitigen Beschäftigung für den Verein tätig; hieraus resultierte eine durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in Voll- oder Teilzeitarbeit von 17. Die Vergütung der fest angestellten Beschäftigten orientiert sich an den Gehaltstarifverträgen des Bayerischen Rundfunks. Da die Angabe von Jahresbezügen Rückschlüsse auf die Gehälter Einzelner zuließe, wird auf deren Veröffentlichung verzichtet. Erfolgsabhängige Vergütungen wie auch Tätigkeitsvergütungen für ehrenamtliche Vorstands- und Gremienmitglieder wurden nicht gezahlt.

### **3. Bilanzierung und Rechnungsprüfung**

Sternstunden bilanziert in Anlehnung an die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung seiner vereinsrechtlichen Besonderheiten. Die Lohn- und Finanzbuchhaltung wie auch die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch eine externe Steuerberatungsgesellschaft. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vereins werden gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung von der PSP Peters Schönberger GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, geprüft.

### **4. Kontrollmechanismen und Wirkungsbeobachtung**

Alle wesentlichen Geschäftsabläufe und Prozesse sind unter Beachtung des Mehr-Augen-Prinzips durch ein internes Regelwerk geregelt. Dazu gehört ein an den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) und des Verbands Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) orientierter Verhaltenskodex. Das Beschwerdewesen ist extern durch die Bestellung einer Ombudsfrau und intern durch die Ernennung eines Antikorruptionsbeauftragten geregelt. Der Verein hat einen aus drei Personen bestehenden, ehrenamtlichen Aufsichtsrat. Dieser überwacht die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung nach Maßgabe der Satzung und einer von der Mitgliederversammlung erlassenen Geschäftsordnung. Darüber hinaus unterwirft sich Sternstunden e.V. freiwillig dem Regelwerk des DZI. Am 7. April 2017 wurde Sternstunden erstmalig das sogenannte Spenden-Siegel des DZI verliehen. Dessen Statuten sehen eine jährliche Prüfung vor. Am 30. September 2021 wurde es für den Zeitraum bis zum 30. September 2022 erneut zuerkannt. Die Wirkungsbeobachtung erfolgt nach der vertragsgemäßen Auszahlung der Fördermittel durch eine Projektkontrolle im Sinne einer nachgelagerten Qualitätskontrolle auf Grundlage eines dafür festgelegten Regelwerks.

## **II. Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage des Vereins (Wirtschaftsbericht)**

### **1. Ertragslage**

Am 10. Dezember 2021, dem sogenannten "Sternstunden-Tag", wurden EUR 11,58 Mio. (Vorjahr: EUR 11,91 Mio.) eingenommen. Das Gesamtspendenergebnis des Jahres 2021 inkl. der Einnahmen aus Bußgeldern belief sich auf EUR 25,18 Mio. (Vorjahr: EUR 24,68 Mio.). Die erhaltenen Erbschaften wiesen 2021 einen Betrag von EUR 6,27 Mio. (Vorjahr: EUR 3,34 Mio.) aus. Die gesamten Aufwendungen für die Projektförderung betragen EUR 26,90 Mio. (Vorjahr: EUR 20,72 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus zugesagten Mitteln im Rahmen der Projektförderung, die nicht sofort liquiditätswirksam wurden, haben sich in diesem Zusammenhang um EUR 5,20 Mio. erhöht.

Im Geschäftsjahr standen im Verwaltungsbereich einem Aufwand von EUR 0,98 Mio. Personal- und Honorarkosten und EUR 0,46 Mio. sonstigen Aufwendungen (Vorjahr: EUR 0,89 Mio. und EUR 0,31 Mio.) Erträge in Höhe von EUR 0,57 Mio. aus Partnerbeiträgen und Sachspenden, sowie EUR 0,26 Mio. aus sonstigen Erträgen (Vorjahr: EUR 0,55 Mio. und EUR 0,23 Mio.) gegenüber. Die sich hieraus ergebenden Fehlbeträge im Rahmen der Verwaltungsaufwendungen von EUR -0,61 Mio. für 2021 und EUR -0,42 Mio. für 2020 wurden aus den freien Rücklagen entnommen. Den freien Rücklagen wurden EUR 2,20 Mio. aus den sonstigen Rücklagen zugeführt.

### **2. Finanzlage (Kapitalstruktur, Investitionen / neue Investitionsvorhaben, Liquidität)**

Die langfristige Kapitalanlage hat sich durch die Übernahme von Immobilien aus einem Nachlass um EUR 1,36 Mio. auf EUR 15,53 Mio. (Vorjahr: EUR 14,17 Mio.) erhöht. Mittelfristig waren EUR 5,94 Mio. (Vorjahr: EUR 8,98 Mio.) angelegt. Dabei handelte es sich um die Anlage von verzinslichen Wertpapieren, die in den Jahren 2028 bis 2030 fällig werden, jedoch kurzfristig gekündigt werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass zum 31. Dezember 2021 ein weiterhin sinkender Zinssatz zu erwarten war, erfolgte in der Bilanz die Zuordnung zum Umlaufvermögen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinserwartung kann in Folgejahren eine Zuordnung zum Anlagevermögen notwendig werden. Kurzfristig tagesfällig bzw. mit einer Laufzeit unter 1 Jahr fällige Geldanlagen hatte der Verein 2021 in Höhe von EUR 45,18 Mio. (Vorjahr: EUR 37,47 Mio.).

Die sonstigen Aktiva beliefen sich 2021 auf EUR 8,96 Mio. (Vorjahr: EUR 5,30 Mio.). Dabei handelte es sich um weitgehend kurzfristige Forderungen aus Erbschaften.

Aus den genannten Kapitalanlagen zeichnete sich für das Geschäftsjahr folgende Liquiditätsstruktur ab:

<i>Angaben in Mio. EUR</i>	<i>2021</i>		<i>2020</i>	
Langfristige Kapitalanlage inklusive Immobilien	15,53	23,3 %	14,17	23,4 %
Mittelfristige Kapitalanlage	5,94	8,9 %	8,98	14,8 %
Kurzfristige Kapitalanlage	45,18	67,8 %	37,47	61,8 %
<i>Zwischensumme</i>	66,65	100,0 %	60,62	100,0 %
Sonstige Aktiva	8,96		5,30	

Trotz der langfristigen Kapitalanlagen weist die Kapitalstruktur auch für 2021 eine entsprechend der satzungsgemäßen Erfordernisse hohe Liquidität aus. Die Kapitalanlage erfolgte in weitestmöglich risikooarmen Werten, die gleichwohl laufzeitbedingt Marktschwankungen unterliegen können. Eine Anlage in derivaten Werten erfolgte nicht. Aus Erbschaften zugeflossene risikoreichere Werte wurden nach Möglichkeit kurzfristig liquidiert.

### **3. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme weist mit EUR 75,61 Mio. einen höheren Wert wie im Vorjahr aus. Die Zunahme um EUR 9,69 Mio. resultiert auf der Passivseite primär aus der Zunahme der Spendenmittelrücklage in Höhe von EUR 3,15 Mio., der Verbindlichkeiten aus zugesagten Mitteln in Höhe von EUR 5,20 Mio. sowie aus der Zunahme der freien Rücklagen um EUR 1,59 Mio., der Abnahme der sonstigen Rücklagen um EUR 0,80 Mio. und der Zunahme der sonstigen Passiva um EUR 0,55 Mio. Auf der Aktivseite haben analog die langfristigen Kapitalanlagen um EUR 1,36 Mio., die liquiden Mittel um EUR 7,71 Mio. sowie die sonstigen Aktiva um EUR 3,66 Mio. zugenommen, während die mittelfristige Anlage in Wertpapieren um EUR 3,04 Mio. reduziert wurde.

Aus den erhaltenen Erbschaften wurden EUR 4,87 Mio. der Rücklage für satzungsgemäße Zwecke zugeführt. Diese wies 2021 insgesamt EUR 37,17 Mio. aus. EUR 1,40 Mio. der Erträge aus Erbschaften wurden in die sonstige Rücklage eingestellt. Das Vereinskaptal blieb unverändert bei EUR 4,75 Mio. Die Rücklage für Verwaltungskosten betrug nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses und der Zuführung von EUR 2,20 Mio. aus den sonstigen Rücklagen EUR 2,15 Mio.

### III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das Kapital des Vereins ist mit einem Vereinsvermögen in Höhe von EUR 4,75 Mio. und der sonstigen Rücklage in Höhe von EUR 1,40 Mio. (dies entspricht 8,13 % der Bilanzsumme) so ausgelegt, dass auch bei eventuellen Spendenrückgängen Projekte mittelfristig kontinuierlich unterstützt werden könnten.

Aufgrund der Kapitalanlagestruktur wird trotz der aktuellen Nullzinspolitik der EZB und damit vermehrt anfallender Verwarentgelte mit einer mittelfristig noch ausreichenden Rücklage zur Deckung der Verwaltungskosten gerechnet. Damit könnte die bisherige Praxis, die Spendengelder ohne Abzüge für Verwaltungskosten in die Projektförderung weiterzugeben, beibehalten werden. Zur Unterstützung von Projekten stehen ausreichend kurzfristige Mittel zur Verfügung. Die Kapitalanlagen des Vereins können grundsätzlich als risikoarm bezeichnet werden und entsprechen damit den Vorgaben der vereinsinternen Anlage-Richtlinien.

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie haben sich im Geschäftsjahr 2022 bislang ähnliche Zugänge bei den Spendenzuflüssen ergeben. Ein im weiteren Verlauf des Jahres 2022 infolge möglicherweise ausfallender Veranstaltungen oder derzeit noch nicht absehbarer Änderungen in der vorweihnachtlichen Spendenakquise nicht auszuschließender niedrigerer allgemeiner Spendenzufluss wird voraussichtlich durch die vorhandenen Rücklagen etwa im Gesamtvolumen der Vorjahre bewältigt werden können.

Auswirkungen aufgrund des Ukrainekrieges sind zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung nicht erkennbar.

München, 23. Mai 2022

---

Thomas Jansing

---

Martin Wagner

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Sternstunden e.V., München

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Sternstunden e.V., München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sternstunden e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

---

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

---

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- 
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 23. Mai 2022

PSP Peters Schönberger GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Nowack  
Wirtschaftsprüfer

Gabriele Erhart  
Wirtschaftsprüferin